

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 159 -

Nr. 23

Dingolfing, 25. Juni

2026

Übung der Bundeswehr vom 9. bis 15. Juli 2026

Übung der Bundeswehr vom 20. bis 22. Juli 2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Erholungsgebiet
Mittleres Vilstal

Nr. 23

Dingolfing, 25. Juni

2026

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **09.07-15.07.2026** im Raum Landshut, Dingolfing-Landau, Straubing und Straubing-Bogen eine Übung durch

Verband: Lehr-/AusbZEinsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen
Name und Art der Übung: Schneller Luchs Kw. 28 + 29/ 2026, Übung, SERE B, Rückführung
Truppenstärke: 20 Soldaten
5 Radfahrzeuge
0 Wasserfahrzeuge
0 Luftfahrzeuge

davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung: Durchführung einer Patrouille dabei:
Verhalten bei Isolation, Versprengung, Ausweichen, Feinddruck, Nachsetzen,
Verhalten bei Überleben Land,
Verhalten bei CSAR, PR, EPA,
Verhalten bei Notsituationen (LFz-Absturz)
Verhalten bei Vbdg. Aufnahme mit SAR Team

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der üübenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der üübenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **20.07-22.07.2026** im Raum Cham, Landkreis Landshut, Landkreis Dingolfing-Landau, Straubing und Straubing-Bogen eine Übung durch.

Verband: PzPiBtl 4, Bayerwaldstr.36, 94327 Bogen Graf-Aswin-Kaserne
Name und Art der Übung: SCHWARZER ASWIN, Kompaniebesichtigung gem. ANTRA 6
Truppenstärke: 100 Soldaten
34 Radfahrzeuge
1 Wasserfahrzeuge
0 Luftfahrzeuge

davon 0 Truppen anderer Nation mit insgesamt 0 Soldaten und 0 Radfahrzeugen

Einzelheiten der Übung: Kompaniebesichtigung gem. ANTRA 6
20.07.: Verlegen d. 3./PzPiBtl 4 von BOGEN nach HAADER über Hauptverkehrswege
21.07.: Marsch mit FFB nach RATTISZELL für Brückenbau / Erkd-Aufträge im Raum / KpfmAbw Lagen auf StOübPI BOGEN

/ Abends: Rückverlegung der Kp in VfgR GRAF-ASWIN-KA-SERNE
Ab 22.07.: Übung ausschl. im StO

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

1.066.590 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

541.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf 695.000,00 € festgesetzt.
2. Der ungedeckte Bedarf wird auf wie folgt festgesetzt:

Landkreis Dingolfing-Landau	206.870,00	€
Gemeinde Marklkofen	301.828,55	€
Markt Frontenhausen	99.018,95	€
Markt Reisbach	87.282,50	€

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Marklkofen, den 21.04.2026



gez.
Rauscher, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Marklkofen, in 84163 Marklkofen, Bahnhofstraße 05 (Zimmer 06) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme auf. (§4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Marklkofen, den 23.06.2026
Zweckverband Erholungsgebiet
Mittleres Vilstal

gez.
Baumann
Verbandsvorsitzende

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Werner Bumeder
Landrat